



## Beschlussvorlage

0145/2021

Stabstelle Sozialplanung

### Beratungsfolge:

- |                    |            |              |   |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 23.11.2021 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

Reinhard Friedel 28.10.2021

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Einrichtung eines Pflegenotrufs im Landkreis Ravensburg - Antrag der ÖDP-Fraktion vom 14.10.2020

#### Beschlussentwurf:

Der Antrag der ÖDP-Fraktion vom 14.10.2020 auf Einrichtung eines Pflegenotrufs im Landkreis Ravensburg wird dahingehend weiterverfolgt, indem im Rahmen und gemeinsam mit den Mitgliedern der Kommunalen Pflegekonferenz bereits bestehende Angebote im Landkreis nochmals eingehend geprüft und ggf. Nachjustiert werden.

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die ÖDP-Fraktion stellte mit Schreiben vom 14.10.2020 einen Antrag auf Einführung eines Pflegenotrufes im Landkreis Ravensburg (**Anlage 1**). Hinter der Pflegenotrufnummer solle ein zentrales Netzwerk stehen, welches sofort und selbständig in der Lage ist, Hilfsangebote wie stationäre und ambulante Pflege sowie Kurzzeitpflege anzubieten. So die Vorstellung der antragstellenden Fraktion. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.02.2021 wurde beschlossen, die Frage der Einrichtung eines Pflegenotrufes im Rahmen der Erstellung der „Pflege(platz)konzeption für den Landkreis Ravensburg“ zu prüfen.

In der Sitzung der Kommunalen Pflegekonferenz (zuvor: Beirat Kreispflegeplanung) des Landkreises am 29.07.2021 wurde über den Antrag der ÖDP-Fraktion beraten. Die Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz waren sich im Ergebnis darin einig, dass die Zielsetzung des Antrages nachvollziehbar aber nicht realisierbar sei. Ein Pflegenotruf helfe nicht bei der

Behebung des Problems. Es wurde auf bereits bestehende Angebote der Entlassplanung sowie Pflegeüberleitung im Krankenhaus sowie das Angebot der Pflegestützpunkte oder auch das Projekt GeriNoVe verwiesen.

Grundsätzlich wurde die Haltung vertreten, dass bereits bestehende Angebote nochmals in Augenschein genommen und ggf. nachjustiert werden sollten, bevor neue Angebote generiert werden.

Zur Rolle und Bedeutung der Kommunalen Pflegekonferenz (KPK):

Die Kommunale Pflegekonferenz stellt einen zentralen Baustein der Pflege(platz)konzeption des Landkreises dar und ist zugleich ein wesentliches sozialplanerisches Steuerungsinstrument. Die KPK stellt eine dialogorientierte Kommunikations- und Koordinationsplattform sowie ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium dar. Die KPK befasst sich gem. § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) mit Fragen der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen, der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und der Koordinierung von Leistungsangeboten. Die konstituierende Sitzung des breit aufgestellten Gremiums fand am 29.07.2021 statt. Die Besetzungsliste/Mitgliederliste der KPK ist in **Anlage 2** beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine** finanziellen Auswirkungen.

Matthias Weber, 29.10.21  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0145\_2021\_Antrag ÖDP-Fraktion

Anlage 2 zu 0145\_2021\_Kommunale Pflegekonferenz\_Besetzung